



Konkurse - Faillites - Fallimenti

AG

1. **Schuldnerin: Carl Schaefer (Schweiz) AG,**
Bodenacherstrasse 1, 5242 Birr
2. **Konkurseröffnung:** 13.07.2015
3. **Verfahren:** ordentlich
- 3.1 **Erste Gläubigerversammlung:** 15.09.2015, 14:00, Aula 3.-111
der Fachhochschule Nordwestschweiz, Campus Brugg-Win-
disch, Klosterzelgstrasse 2, 5210 Windisch
4. **Eingabefrist für Forderungen:** 28.09.2015
5. **Bemerkungen:** Die Forderungseingabe ist an die Hilfsperson,
Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3001 Bern, zu senden.
Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, 15. September 2015,
14.00 Uhr (Türöffnung/Zutrittskontrolle ab
13.15 Uhr)
Die Gläubiger und alle Personen, die auf sich im Besitz der
Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch
erheben, werden aufgefordert, innert der vorgenannten Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Beilage der entsprechenden Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) anzumelden. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (unter Vorbehalt von Art. 209 Abs. 2 SchKG).
Desgleichen haben sich die Schuldner der Gemeinschuldnerin innerhalb der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall (Art. 324 Ziff. 2 StGB). Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, innerhalb der Eingabefrist der obgenannten Eingabestelle zur Verfügung zu stellen, dies ebenfalls bei Straffolge im Unterlassungsfall (Art. 324 Ziff. 3 StGB) und bei Verlust des Vorzugsrechts im Falle ungerechtfertigter Unterlassung. Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass bei Beteiligten, welche im Ausland wohnen, das Konkursamt als Zustellungsort gilt, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.
Wichtigste Traktanden:
- Wahl einer ausseramtlichen Konkursverwaltung
- eventuelle Wahl eines Gläubigerausschusses
Der ersten Gläubigerversammlung werden beantragt:
Als ausseramtliche Konkursverwaltung sei die Transliq AG,
Schwanengasse 5/7, 3001 Bern, einzusetzen.

Die (ausseramtliche) Konkursverwaltung sei zu ermächtigen, sämtliche Aktiven sofort nach Ablauf der Eingabefrist gesamt- haft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Frei- handverkauf zu verwerten.

Sollte die erste Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig sein, gelten diese Anträge als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 8. September 2015 schriftlich (per Einschreiben, Datum Poststempel) beim Konkursamt Aargau, Amtsstelle Brugg, Einsprache gegen einen oder beide Anträge erhebt. Still- schweigen gilt als Zustimmung.

Allfällige Gläubiger, die keine Einladung zur Gläubigerver- sammlung erhalten haben, können das der Beschlussfassung zugrunde liegende Zirkularschreiben unter Nachweis ihrer Gläubigereigenschaft beim Konkursamt Aargau, Amtsstelle Brugg, oder bei der Hilfsperson Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3001 Bern, beziehen.

Die fremdsprachigen Gläubiger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gläubigerversammlung in deutscher Spra- che abgehalten wird. Gläubigervertreter, welche mehrere Gläubiger vertreten, werden gebeten, sich frühzeitig zur Ein- gangskontrolle einzufinden.

Konkursamt Aargau, Amtsstelle Brugg
Herr Christoph Fuhrer
Hauptstrasse 8
5201 Brugg 1

02340477

